



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

◆ Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer ◆
◆ Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen ◆

Nummer 21

Berlin, Sonnabend den 27. Mai 1911

VI. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Heimatschutz, Baukunst und Industrie

Vortrag gehalten im Architekten-Verein Berlin von Professor E. Högg in Bremen



Abb. 109. Neue Straße in Bremen

Meine sehr geehrten Herren!

Der Heimatschutz kann sich zurzeit über mangelnde Beachtung nicht beklagen. Auch hier im Berliner Architekten-Verein stand er während der letzten Monate im Mittelpunkt der Verhandlungen. Es ist dabei über dieses Thema so schön und gründlich geredet worden, daß mir für den heutigen Abend kaum etwas anderes mehr übrig bleibt, als gewissermaßen eine Nachlese anzustellen, ein paar liegengeliebene Garben hinter Ihrem vollen Erntewagen herzutragen und (mit Verlaub) als gewiegter Oekonomiker mein fachmännisches Urteil über das Wetter abzugeben und über den Wert des eingefahrenen Getreides.

Da ich somit die Absicht habe, an verschiedenen Ansichten und Theorien, auf die ich beim Studium Ihrer Verhandlungen gestoßen bin, als Praktiker Kritik zu üben, so ist es nur billig, daß ich zuvor meinen Berechtigungsnachweis zu solchem kritischen Tun erbringe. Ich versuche dies, indem ich Ihnen in Kürze erzähle, wie wir in Bremen seit sieben Jahren praktischen Heimatschutz treiben.

Ich darf mich dabei auf den ersten Bericht beziehen, den ich vor zwei Jahren hier erstattet habe und der auch in unserer

„Wochenschrift“ abgedruckt worden ist. Damals schien es angezeigt, ausführlich auf die Grundbegriffe, die Handhabung und Einrichtung von Meisterkursen und dergleichen einzugehen, weil diese für Sie noch etwas Neues waren. Inzwischen hat ja Herr Professor Cäsar bereits Bericht erstatten können über die Arbeiten ähnlicher Organisationen des „Ausschusses für das Bauwesen in Stadt und Land“ und so darf ich voraussetzen, daß Ihnen die einschlägigen Begriffe geläufig sind.

Wenn ich im folgenden von Heimatschutz spreche, so bitte ich dieses Wort als eine Abkürzung für viele Dinge zu verstehen. Vor allem bitte ich darunter nicht zu verstehen den Bund Heimatschutz. Ich bitte auch ganz abzusehen von den uns hier nicht interessierenden Bestrebungen um Volksbräuche, um Naturschönheiten, Naturparks und dergleichen; sondern ich bitte heute Abend bei dem kurzen Worte „Heimatschutz“ nur denken zu wollen an alle diejenigen Bestrebungen, die auf eine Erhaltung, Veredlung und Entwicklung der heimischen Bauweise hinzielen.

In Bremen ist streng auseinander zu halten die Tätigkeit des Heimatschutz-Vereins (Verein für niedersächsisches Volkstum), die sich auf das ganze niedersächsische Landgebiet, etwa bis zur Elbe, bis hinab nach Hannover und hinüber nach

Der Vortrag wurde am 1. Mai 1911 gehalten.

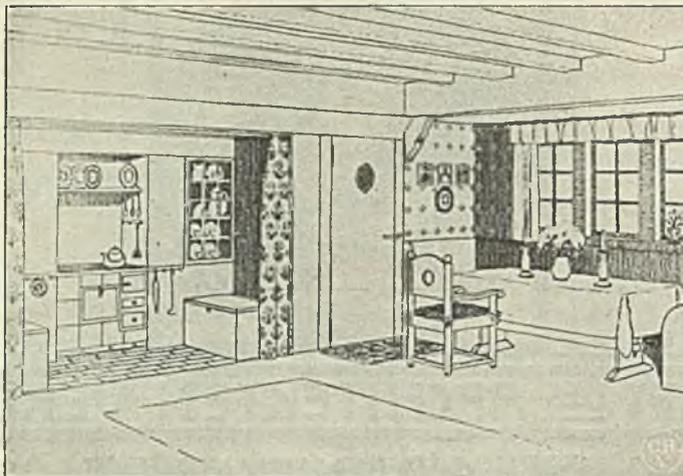


Abb. 110. Wohnküche. Architekt Alfred Schultze, Worpswede

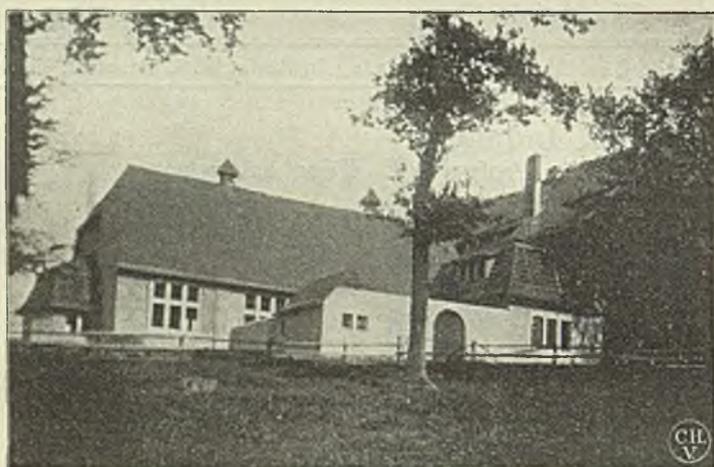


Abb. 111. Fortbildungsschule bei Bremen. Architekt Hugo Wagner

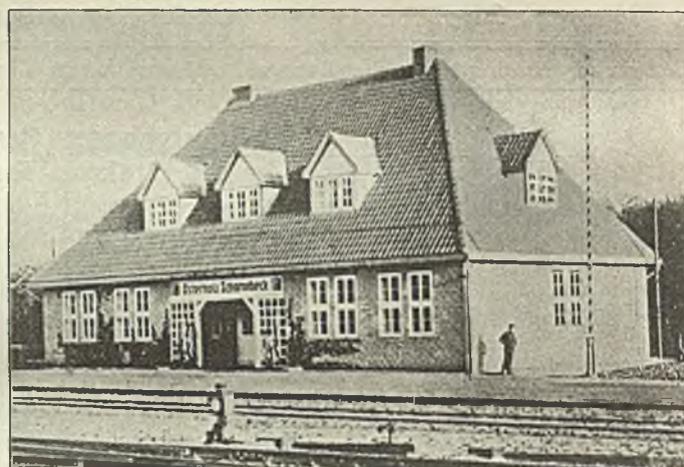


Abb. 112. Bahnhof Osterholz. Architekt Heinr. Vogeler in Worpswede



Abb. 113 u. 114. Arbeiterwohnhäuser. Architekt Abbehusen und Blendermann (Bremen)

Oldenburg erstreckt, und der Tätigkeit der staatlichen Sachverständigen-Kommission, deren Befugnisse an den Grenzen des ja nicht allzu großen Bremischen Staates endigen.

Der Verein war zuerst da; er war Bahnbrecher für die neuen Ideen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege; er richtete die erste Bauberatungsstelle ein, schuf die Meisterkurse, die Wanderausstellungen, und seinem Vorgehen ist auch in erster Linie die Schaffung der Sachverständigenkommission zu danken. Ich habe das alles seinerzeit ausführlich erzählt.

Im Gegensatz zu den ersten, wenig günstigen Erfahrungen, die Herr Prof. Cäsar mit den Meisterkursen in Luckau gemacht hat, sind wir gerade mit dem Einfluß unserer Meisterkurse auf die heimische Bauweise sehr zufrieden. Vielleicht läßt sich das ungünstigere Ergebnis hier zurückführen auf das allzu nahe Berlin, nach dem sich der Baugeschmack der Nachbarorte richtet.

Darin aber stimme ich Herrn Cäsar vollständig bei, daß es mit Meisterkursen allein nicht getan ist, sondern daß unter allen Umständen die Bauberatung als notwendige Ergänzung hinzu-

treten muß. Ich will hinzufügen: und geduldiges jahrelanges Ausharren bei scheinbaren Mißerfolgen. Denn es wird kaum eine zweite Aufgabe zu finden sein, die so viel Engelsgeduld, so viel Selbstverleugnung, so viel künstlerische Verzichtleistung zur Voraussetzung hat, als die Arbeit auf dem steinigten Ackerland des Heimatschutzes!

Ich erlaube mir daher meine Meinung dahin zum besten zu geben, daß Sie auch bei vorläufig mangelhaften Ergebnissen doch an den Meisterkursen festhalten, sie aber so rasch als möglich durch die übrigen erprobten Einrichtungen, Bauberatungsstellen, Wanderausstellungen, Wandervorträge, Beratungs- und Sprechstage, stützen und befestigen sollten.

Ich habe die Absicht, Sie heute möglichst wenig mit Gegenbeispielen zu öden; denken Sie sich die ländlichezeitgenössische Bauweise Niedersachsens ganz ähnlich wie die der Mark Brandenburg. Dagegen möchte ich Ihnen an ein paar Bildern zeigen, was wir dafür in unserem Einflußgebiet einzuführen bemüht sind, wobei wir an die noch lebensfähige Ueber-

lieferung anknüpfen und die Anforderungen einer neuen Zeit künstlerisch mit ihr in Einklang zu bringen suchen¹⁾. Abb. 110 bis 114.

Während so der Verein seine Pflicht tut, hat die weitblickende Bremer Regierung für das Bremer Stadtgebiet eine „Sachverständigen-Kommission“ ins Leben gerufen, die der Baupolizei als beratende Behörde für baukünstlerische Angelegenheiten an die Seite und der das Gesetz gegen gröbliche Verunstaltung in die Hand gegeben ist. Dieses Gesetz entspricht dem preußischen. Die Sachverständigen-Kommission heißt im Volkemunde „Kunstkommission“ oder „Schönheitskommission“, woraus Sie ohne weiteres ihre große Beliebtheit ersehen können. Sie steht durch weitgehende wertvolle Personalunion in engster Fühlung mit dem Heimatschutz-Verein. Vorsitzender ist der Baudirektor, gleich „Stadtbaurat für Hochbau“. Des weiteren gehören ihr an: 3 beamtete Architekten, 3 Privatarchitekten, 2 Kunstgelehrte, sowie der juristische Vertreter der Baupolizei.

Die Berufung erfolgt durch den Senat und auf unbestimmte Zeit.

Vor zwei Jahren begann die Kommission ihre Tätigkeit, die sich etwa folgendermaßen abspielt:

Sämtliche Baugesuche gehen von der Baupolizei zunächst nach dem sogenannten Stadterweiterungsbureau, wo sie durch eines der Kommissionsmitglieder einer ästhetischen Vorprüfung unterzogen werden. Von da gehen sie weiter zum Baudirektor, welcher die Nachprüfung vornimmt. Die baukünstlerisch einwandfreien oder harmlosen Entwürfe gehen ihren Gang weiter, die bedenklichen wandern zur Schönheitskommission. Diese tagt wöchentlich ein- bis zweimal. Sie bewältigt in jeder Sitzung durchschnittlich ein Dutzend solcher bedenklicher Bauanträge.

Der Eingriff seitens der Kommission kann sehr mannigfacher Art sein. Z. B.:

Kurzes Gutachten: „Mit Rücksicht auf die durch Fabrikbauten ohnehin verunstaltete Straße wird empfohlen, das Gesuch nicht zu beanstanden“ oder: „es wird empfohlen, den Antragsteller, welcher über entsprechende Mittel verfügt, an einen tüchtigen Architekten zu verweisen“.

Ausführliche Gutachten holt die Baupolizei des öfteren ein, etwa in zweifelhaften Fällen bei Anwendung der Staffeldbauordnung oder wo die Auslegung des Baugesetzes mit den Forderungen der Architektur in Widerspruch gerät.

Kleine Korrekturen werden mit Rotstift in die Antragszeichnungen eingetragen, z. B. bessere Dachneigungen, Ausbildung von Brandgiebeln, Beseitigung überflüssigen Stuckwerks usw. Dazu wird bemerkt: „aus den und den Gründen wird die Baupolizei gebeten, den Antragsteller zur Befolgung dieser Vorschläge zu veranlassen.“

Endlich die Verbesserungsvorschläge: Wenn einerseits der Entwurf ganz unbrauchbar ist, andererseits der Antragsteller den Eindruck macht, als ob er wohl den guten Willen, dagegen weder die Ausbildung noch die Mittel habe, etwas Besseres vorzulegen, so wird ihm ein neuer Entwurf gezeichnet und mit dem Stempel der Sachverständigen-Kommission versehen der Baupolizei vorgelegt mit dem Bemerkten: „Der Entwurf des Antragstellers bedeutet eine gröbliche Verunstaltung des Straßensbildes; da Antragsteller nicht in der Lage ist, einen besseren Entwurf zu liefern, so hat die Sachverständigen-Kommission einen solchen beigefügt.“ Zusatz: entweder: „Der Antragsteller hat sich bereits mit der Sachverständigen-Kommission in Verbindung gesetzt und ist mit dem Verbesserungsvorschlag einverstanden“ — oder: „Es wird gebeten, den Antragsteller zu veranlassen, sich mit der Sachverständigen-Kommission wegen der weiteren Behandlung des Entwurfs ins Benehmen zu setzen.“

Die Baupolizei hat keinerlei Verpflichtung, auf diese Gutachten und Wünsche der Sachverständigen-Kommission Rücksicht zu nehmen. Sie wird es aber meistens tun, einmal, weil das Gutachten ja im Einverständnis mit ihrem eigenen Vertreter zustande kam; zweitens zu ihrer eignen Entlastung.

Dieses ästhetische Entlastungsbedürfnis äußert sich allerdings bei den untergeordneten Organen der Baupolizei oft darin, daß die Schuld an allen Verzögerungen und Handlungen der Sachverständigen-Kommission zugeschoben wird. Da kommen denn die Antragsteller wutschnaubend bei der „Schönheitskommission“ angerannt; — und nun beginnt der Arbeit

wichtigster und schwierigster Teil: die eigentliche Bauberatung! Sie hat für die davon Betroffenen den Charakter eines „Meisterkurses wider Willen“. Denn hier wie dort gilt es, Menschen ohne Geschmack und brauchbare Vorbildung die Augen zu öffnen über die Grundlagen einer anständigen Bauweise, ihnen begreiflich zu machen, weshalb man ihren Antrag ablehnen mußte und weshalb man sie in ihrem eigensten Interesse überreden will, es anders zu machen.

Dabei ist allerdings neben der schon vorhin gerühmten Tugend der Geduld auch unendlich viel Takt, Diplomatie und Menschenkenntnis Voraussetzung für den Erfolg. Wer da glaubt, diese Beratung unreifen Hilfskräften überlassen zu können, wird wenig Freude erleben. In Bremen haben sich viele unserer tüchtigsten Architekten und Baubeamten (ehrenamtlich!!) in den Dienst der guten Sache gestellt, und darum haben wir Erfolg. Unsere Bauberatung arbeitet also mit den Baukünstlern, niemals gegen sie. Die Baugesuche der tatsächlichen Architekten sucht man nach Kräften zu fördern und der Baupolizei gegenüber zu vertreten, und kommen doch da oder dort an bevorzugter oder historisch bedeutsamer Lage Bedenken oder Meinungsverschiedenheiten, so sucht man sie auf kollegialem Wege zu beseitigen, indem man den betreffenden Architekten zur Beratung hinzuzieht.

M. H.! Was ich Ihnen hier in kurzen Zügen geschildert habe, ist keine Utopie, sondern eine seit zwei Jahren bewährte und tadellos arbeitende Einrichtung, die gewiß den Vorzug großer Einfachheit für sich hat. Ich möchte sie Ihnen nicht unmittelbar als Vorbild hinstellen, denn die Bremer Verhältnisse sind zu verschieden von den hiesigen, aber immerhin als Anregung, um Ähnliches zu schaffen.

Wo in Bremen eine Sachverständigen-Kommission ausreicht, müßten es in Berlin vielleicht ein Dutzend sein, und an Stelle des Staates müßte hier wahrscheinlich die Stadt vorgehen; — aber entbehren können Sie nach meinem Empfinden derartige Einrichtungen so wenig wie wir in Bremen.

Denn was nützt unsere ganze Begeisterung für Städtebaukunst, was nützen Staffeldbauordnungen und Bebauungspläne, wenn nicht eine starke, ordnende Hand darüber wacht, daß die Bausteine zu diesem Werk (und das sind die Neubauten) sich ins Ganze einfügen; und was auch nützt der einzelne Bau aus Künstlerhand, wenn er durch Radauarchitekturen links und rechts totgeschlagen werden darf!?

Ich möchte Ihnen an einigen Bildern nicht etwa Prunkarchitekturen, sondern nur das handwerklich brauchbare Durchschnittsmaß zeigen, auf das wir durch unsere Tätigkeit die neuere städtische Bauweise bereits gehoben haben. Abb. 109.

M. H. Auf der Grundlage einer so ernsten und ehrlichen praktischen Arbeit in dem bremisch-niedersächsischen Gebiete sei es mir gestattet, nunmehr zu der deutschen Heimatschutzfrage überhaupt Stellung zu nehmen. — — —

Sehe ich mir den Heimatschutz an, wie er heute, umbrandet vom Widerspruch mächtiger Volksgruppen, seine ideale Sendung zu erfüllen sucht, so will es mir vorkommen, als ziehe eine kleine begeisterte Schar von Eroberern hinter ihrem sieghaften Banner her durch Feindesland. Denn „Feinde von allerwärts!“ — dieses stolze Wort charakterisiert sehr treffend die derzeitige Lage des Heimatschutzes!

Viel Feind, viel Ehr! — wer aber siegen will, soll diesen Spruch nicht leichtfertig hersagen, sondern seine Feinde kennenlernen, soll ergründen, weshalb sie solche geworden sind und ob es nicht möglich ist, sie wieder zu Freunden zu machen! Mich persönlich erfüllt die zunehmende Feindseligkeit weiter Kreise gegen den Heimatschutz mit schwerer Sorge und ich gebe mich nicht zufrieden mit der oft gehörten Erklärung: „Der Heimatschutz hat in seinen ersten Jahren so ungeheure Fortschritte gemacht, daß ein Rückschlag mit Notwendigkeit erfolgen mußte.“

Seit langer Zeit verfolge und studiere ich die dem Heimatschutz gewidmeten Angriffe, um über deren Beweggründe und Berechtigung Klarheit zu gewinnen. Ich will ihnen das Ergebnis meines Nachdenkens nicht vorenthalten:

Da der Heimatschutz letzten Endes eine baukünstlerische Angelegenheit ist, so liegt es nahe, daß seine Gegner sich vorwiegend aus denjenigen Kreisen rekrutieren, die mit der Baukunst in geschäftlicher Beziehung stehen. Es sind dies: 1. Die Bauunternehmer und Bauhandwerker. 2. Die Lehrer hoher und niederer Bauschulen. 3. Die Bauingenieure. 4. Die Baukünstler. 5. Die Kunstschriftsteller. 6. Die Bauindustriellen.

¹⁾ Von den 80 Lichtbildern, welche den Vortrag begleiteten, kann hier nur eine kleine Auswahl wiedergegeben werden.



Abb. 115. Schweiz, Albulaschlucht I. Engadin

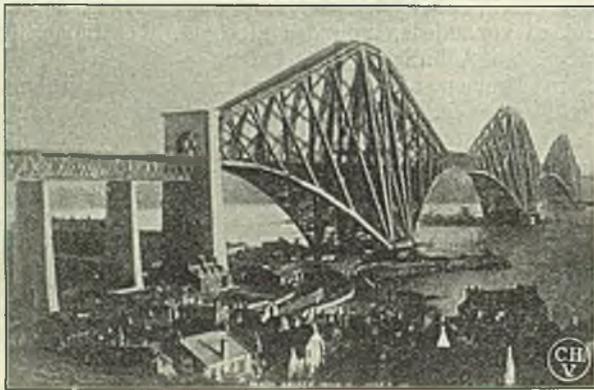


Abb. 116. Forth bridge in Schottland

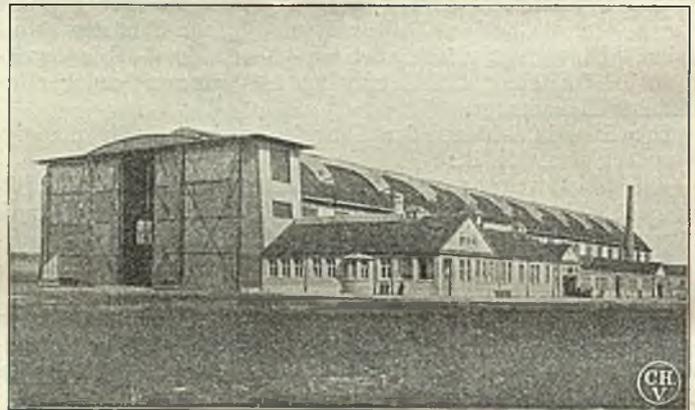


Abb. 117. Werftanlage der Luftschiffbaugesellschaft Zeppelin in Friedrichshafen



Abb. 118. Hauptbahnhof Dresden

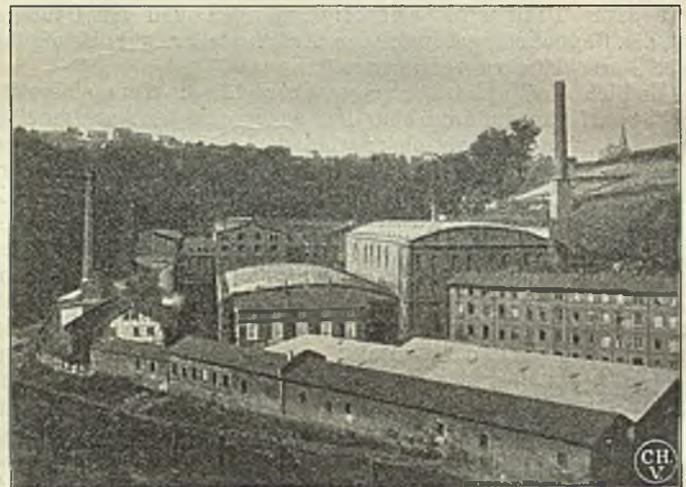


Abb. 119. Weberei zu Dahleau

1. Die Bauunternehmer und Bauhandwerker. Wenn sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem Heimatschutz feindselig gegenüberstehen, so ist das eigentlich selbstverständlich. Denn der Heimatschutz wendet sich ja gerade gegen die verunstaltende Tätigkeit dieser Bauleute. Man darf von einem Stande, der unter den zur Genüge bekannten eigenartigen Bedingungen des letzten Jahrhunderts so sehr zurückgekommen und entartet ist, nicht allzuviel Einsicht und Weitblick verlangen. Man darf namentlich nicht erwarten, daß sie den Heimatschutz mit Hurrah als ihren Retter begrüßen. — Wir müssen es vielmehr als ganz selbstverständlich hinnehmen, wenn uns ein Empfang

zuteil wird, ähnlich dem der Aerzte in den italienischen Cholera-bezirken.

Aber aus diesem ersten Widerstande darf man sich nicht zu viel machen. Die Erfahrung lehrt, daß er sich bei den besseren Elementen rasch in verständnisvolle Mitarbeit umwandeln läßt.

Und die andern, die kein Standesbewußtsein kennen, die nur Spekulanten sein und bleiben wollen — nun, sie zwingt man eben dazu, fortan Rücksicht auf das Stadt- oder Landschaftsbild zu nehmen, in das sie hineinbauen, und dem Architekten zu geben, was des Architekten ist.

2. Die Lehrer der Bauschulen. Soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, hatte der Heimatschutz anfangs keine grimmigeren Gegner!

Es ist so unbequem, umzulernen, wenn man einmal seine Weisheit in ein System gebracht hat! Manches hohe Semester mochte wohl auch verzagen, wie es noch den Anschluß an die junge Bewegung finden solle. Heute ist die aus solchem Beharrungsvermögen stammende Gegnerschaft doch schon recht merklich im Abnehmen begriffen. Von manch einer deutschen Baugewerbeschule geht bereits energische und wertvolle Heimatschutzarbeit aus, zunächst durch die Lehrer, bald auch durch deren Schüler. Die andern werden nachfolgen müssen. Konnte man vordem mit Grund behaupten, der Heimatschutz sei nur dazu da, die üblen Einflüsse der Bauschulen aufzuheben, so hat es jetzt den Anschein, als haben die Bauschulen den Ehrgeiz, den Heimatschutz recht bald überflüssig zu machen.

3. Die Bauingenieure. Ihre Stellung zum Heimatschutz ist im großen ganzen noch eine glatt ablehnende. Der Ingenieurkunst, diesem jungen Riesen, war ja anfangs die weite Welt auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Rücksichtslos durfte sie ihre noch ungefügten Bauwerke hineinsetzen wo und wie sie wollte, — und nun soll sie sich nachträglich Vorwürfe gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen werden! Und wenn der Ingenieur etwas Neues schaffen will, so soll er erst den Landeskonservator fragen und der gibt ihm womöglich den Rat, sich mit einem Architekten zusammen zu tun! als ob man das bischen Architektur nicht selbst noch fertig brächte!

Ich bringe den Werken des Ingenieurs gerade als Architekt rückhaltlose Bewunderung entgegen. Mit Staunen beobachte ich, wie aus neuen Konstruktionen und Zweckerfüllungen neue, vom Baukünstler nicht geahnte Schönheiten gewissermaßen herausgerechnet werden. Abb. 115, 116 und 118.

Ich scheue sogar nicht die Erklärung, daß für mich in diesen gewaltigen Eisenhallen, Brücken und Türmen der ausschlaggebende Teil moderner Baukunst und Stilentwicklung liegt. Um so mehr wird es aber die Pflicht des Ingenieurs, nicht mehr einseitig nur die Schönheit seiner Konstruktion als Selbstzweck zu verstehen, sondern sie als Teil des Landschaftsbildes zu erfassen, bis zu einem gewissen Grade selbst Künstler zu werden. Ich darf hier auf die ausgezeichneten Schriften von Professor Franz hinweisen. Deutlich erkennen wir in manchen gelungenen Ingenieurwerken der letzten Jahre die erfreulichen Früchte gemeinsamer Arbeit von Künstler und Ingenieur. Aber wir müssen weiterkommen: Der Ingenieur der Zukunft muß selbst und aus innerem Empfinden heraus zum Heimatschützer werden! In seine Hände ist die Erscheinung eines Industrielandes gelegt. Abb. 117 und 119.

Seine Brücken und Hochbahnen, seine Fabriken, Silos, Wassertürme, Luftschiffhallen sind entscheidend für das Landschaftsbild.

Den Ingenieur im Sinne des Heimatschutzes zu erziehen, muß die Aufgabe unserer Hochschulen sein!

4. Die Baukünstler. Unter ihnen herrscht — wenn ich absehe von dem kleinen Bruchteil der Mitarbeiter am Heimatschutzwerk — eine Unsicherheit, um nicht zu sagen Verwirrung in der Beurteilung des Heimatschutzes, die sehr bedenklich stimmt. Was für Ansichten bekommt man da nicht zu hören! Sorge um den persönlichen Vorteil ist dabei ebenso oft die Ursache, wie starker Idealismus und Unkenntnis der praktischen Wirklichkeit. Ich verstehe es wohl, wenn überragende Künstler, die nie Geringeres als Monumentalbauten geplant haben und die sich ihre Formenwelt aus dem Boden stampfen — wenn diese kein Verhältnis zu der bescheidenen Bauweise finden können, die wir die „heimische“ nennen; wenn sie auf die Baukunst zweiter und dritter Garnitur mitleidig herunterschauen und meinen, man solle sie sich selbst überlassen.

Nur sollten diese Ueberarchitekten nicht so weit gehen, den Heimatschutz als etwas Lästiges zu betrachten. —

Es geht jetzt ein Gericht durch das Land, und einer spricht gewichtig dem andern nach — durch die Heimatschutzgesetzgebung werde der wahren, hohen Baukunst Gewalt angetan, der Heimatschutz sei eine nivellierende Bestrebung, die das Große in ihren Staub herabziehe. Auch Herr Kollege Schmieden hat in seinen interessanten, von philosophischem Geiste durchhauchten Ausführungen dieser Besorgnis beredete Worte verliehen. Er sagt unter dem Titel „Der Heimatschutz im Lichte der Kultur“¹⁾.

„Denn das Gesetz, im wesentlichen gemünzt gegen die untergeordneten Kräfte der bauenden Welt, übt seine Wirkungen immer ausschließlicher auf die selbständigen Baukünstler aus — und der höhere Architekt muß sich an zahllosen unzeitgemäßen Ortsstatuten stoßen.“

Und wenn ich den Gedankengang der nicht ganz leicht zu lesenden Schmiedenschen Darlegungen richtig verstanden haben, so gipfelt er darin, daß die Heimatschutzgesetzgebung eine Störung des normalen Werdegangs der Ausdruckskultur und daher als kulturfeindlich je schneller, je besser zu beseitigen sei.

Meine Herren! Ich habe den Gerüchten nachgeforscht, die von einer Vergewaltigung der Kunst durch die Heimatschutzgesetzgebung oder die Heimatschutzleute erzählen und solche Sorgen um die Entwicklung unserer Baukunst wachrufen. Ich habe aber nirgends stichhaltige Beweise dafür gefunden, daß irgendwo wirkliche Kunst in ihrer Entwicklung gehindert werden wäre. Da ist der einzige Fall in Hagen, wo im Schatten des Folkwang-Museums interessante Experimente mit linksmodernster Kunst getrieben werden. Hier kam es zu Reibereien mit den konservativen Hagenern, die solche moderne Kunst nicht verstanden und nicht haben wollten. Obgleich nun die Hagener mit ihrem Protest gar nichts erreicht haben, diente er doch als Anlaß, entrüstet auf den kunsthemmenden Heimatschutz loszupeitschen. Als ob das mit dem Heimatschutz etwas zu tun hätte! Es ist die Ablehnung plötzlich auftauchender neuer Formen durch die Laien, die konservativen Geister, die „Banausen“, wenn Sie wollen; und diese Ablehnung ist so alt wie die Kunstgeschichte. Mit dem Heimatschutz hat sie gar nichts zu tun.

Und glauben Sie mir, meine Herren! ähnlich ist es auch in andern Fällen, wo über Vergewaltigung der Kunst geschrien wird. Forschen Sie den Dingen nach und Sie werden immer finden, daß es sich um Entstellung der Tatsachen handelte, oder um Stümpereien die unter der falschen Etiquette „Kunst“ durchgeschmuggelt werden sollten, oder um persönliche Reibereien und Eifersüchteleien, denen der Heimatschutz nur als Vorwand diente. —

Aber, meine Herren! verlassen wir doch den allzu getragenen Ton und wenden wir uns von der allerhöchsten Superlativkunst zu unsern tatsächlichen Aufgaben. Herrn Kollegen Schmieden, dessen Ausführungen von so hohem Idealismus zeugen, möchte ich Raabes Wort zurufen: „Blick auf zu den Sternen — hab acht auf die Gassen!“ 99% all unserer Bauten stehen nun doch einmal an den Gassen, sind Miethäuser, Fabriken, Scheunen, Lagerschuppen, Arbeiten kunstfremder Bauunternehmer und haben mit irgendwelchen höheren Gesichtspunkten gar nichts gemein. Es heißt diesen Erzeugnissen viel zu viel Ehre angetan, wenn man sie gewissermaßen als den gärenden Zauberkessel betrachtet, aus dessen ungeklärten Kräften die neue Kunst sich gebären soll.

Ich kann in diesen Betätigungen nichts anderes erblicken, als sterile, vollständig lebensunfähige Trümmer einer falschen Erziehung, die wir hinwegräumen müssen, um das junge Wachstum sich entfalten zu lassen.

Jal kommt sofort ein neuer Einwurf aus Architektenkreisen — aber ihr wollt dieses Wachstum eigensinnig nach eurem Sinn umbiegen und zurückhalten, ihr treibt anti-quarische Stilkunst!

Bis zu einem gewissen Punkte gebe ich diesem Einwande recht. Der Heimatschutz gründet sich auf folgenden Gedankengang: Die Kunst, die bisher war, war gut, gesund, logisch. Da wir im derzeitigen Bauhandwerk über künstlerische Schöpferkräfte nicht verfügen und da die Nachahmung unreifer neuer Formen in schwachen Händen nur Mißerfolge zeitigen kann, so scheint der vorsichtigste und sicherste Weg, aus dem derzeitigen Tiefstande herauszukommen, die Anlehnung an die überlieferte historische Bauweise. Mögen nun unselbständige und überängstliche Gemüter sich zunächst allzu gewissenhaft an die Ueberlieferung angelehnt, mögen sie direkt historische Stilkunst empfohlen und getrieben haben, wie in Hildesheim, das als krasses Beispiel so oft herangeholt wird; — der Geist des Heimatschutzes will diesen historischen Stillstand keineswegs. Und vergessen wir nicht eines: Wir kommen doch alle geraden Weges von der konservativsten Stilkunst her! War es denn da nicht schon ein Riesenfortschritt in der Erkenntnis, wenn der Heimatschutz sagte: „knüpft vorsichtig an die ortsübliche Bauweise an und entwickelt sie zeitgemäß weiter!“? Der Heimatschutz ist ja doch eine ausgesprochene Auflehnung gegen die

¹⁾ Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin, 1911, Nr. 9 u. 9 a, S. 33 u. 37.

Stilkunst mit ihren geistlosen gotischen Postgebäuden und Kirchen, ihren romanischen Bahnhöfen und Renaissancesparkassen!

Anknüpfen und Weiterentwickeln. —

Ich freue mich, daß diese Anknüpfung mit Gründlichkeit und Vorsicht erfolgt. Die Provinz ist nicht der Ort, wo der erwartete „neue Stil“ geboren werden kann. Solange die großen Künstler in den Kulturzentren sich seinetwegen noch in Wehen krümmen, sollte man die kleinen Meister und Geister in Stadt und Land in recht enger Fühlung mit der Ueberlieferung erhalten.

Das leuchtet wohl vielen ein; da aber treten wieder andere aus der Architektenzunft auf und mit gerunzelter Stirn erklären sie: „der Heimatschutz macht uns unlauteren Wettbewerb; er reißt die Arbeiten an sich, die uns gehören, er entfremdet uns das Publikum, indem er es kostenlos bedient!“

Ich bedauere, daß diese Auffassung, die schon so oft und so überzeugend widerlegt worden ist, gerade vom B. D. A. (Bund Deutscher Architekten) immer wieder vertreten wird. Ich bedauere dies, weil es immer niederdrückend ist, wenn ein Bund von Künstlern den Interessenstandpunkt in den Vordergrund schiebt, und ich bedauere es, weil der B. D. A. (dem ich übrigens auch angehöre) im Heimatschutz einen seiner nützlichsten Freunde bekämpft. Denn es läßt sich nachweisen, daß überall da, wo Bauberatungsstellen ihre erzieherische und aufklärende Tätigkeit im Publikum ausüben, der Zulauf zu den Architekten zunimmt. Das liegt ja auf der Hand. Mancher Bauherr erfährt erst durch die Bauberatungsstelle, daß es Architekten gibt. Bisher hat er seinen Maurermeister dafür gehalten. Andere wollen die Schererei durch die Sachverständigen-Kommission los sein und merken, daß sie am glattesten durchkommen, wenn ein tüchtiger Architekt neben ihnen steht. Und bald kommen sie auch dahinter, daß so ein vom Architekten gezeichnetes Haus doch nützlicher ist, als das vom Maurermeister.

Der B. D. A. ratschlagt darüber, wie man wohl das Publikum dem Architekten zuführen könne. Geräuschlos und auf einfache Weise tut dies der Heimatschutz mit seiner Beratungs- und Aufklärungstätigkeit.

Und der unlautere Gratiswettbewerb? mögen die Architekten doch bedenken, daß diejenigen Bauherren, für welche eine Bauberatungsstelle Gratisentwürfe liefert, dem wirklichen Architekten doch noch nie einen Pfennig zu verdienen gegeben haben und daß es sich andererseits ganz von selbst verbietet, daß die in ihren Mitteln und Kräften beschränkten, mit mühseliger Arbeit überlasteten Bauberatungsstellen große Bauten an sich reißen — selbst wenn sie es wollten.

Wenn ich so alle die Einwände betrachte, die gegen den Heimatschutz von Seiten der Architektenschaft erhoben werden, so kann ich mich des vielleicht etwas unhöflich klingenden, aber gewiß nicht so gemeinten Eindrucks nicht erwehren, als fehle es unsern Fachgenossen allzusehr an der praktischen Vertrautheit mit dem Gegenstande, als seien ihre Bedenken und Gedanken allzusehr literarischer Art und ermangeln der persönlichen Anschauung. Ich stoße auf gar so viele Theorien, die schön klingen und doch grau sind, auf so viel Gespensterfurcht, auf so viele wohlgemeinte Ratschläge, die sich der rauhen Wirklichkeit gegenüber doch nur als utopische Wünsche entpuppen. Ich glaube, daß es sehr schwer, fast unmöglich ist, den richtigen Standpunkt zu der Heimatschutzfrage zu gewinnen, wenn man sich nicht in praktischer Arbeit mit ihr befaßt. Anders sieht die Welt aus, wenn man sie vom Berliner Asphalt aus betrachtet, anders, wenn man sich fern von der Großstadt mit ihrem ganz eigenartigen Baugeschiebe liebevoll in ländliche Verhältnisse versenkt. Etwas anderes auch ist um den Heimatschutz für die Städte, etwas anderes um den für das Land.

Man muß hinauskommen aufs Land und in die Dörfer und man muß zusehen, wie dort eine blinde und rohe, von den schlechtesten großstädtischen Bauinstinkten angesteckte Bau-tätigkeit mit rücksichtsloser Gewalttätigkeit die bisher vorhandenen Schönheitswerte ruiniert, ohne auch nur die Absicht, geschweige die Fähigkeit zu haben, etwas Gleichwertiges an die Stelle zu setzen. Man muß dieses rasende Zusammenschmelzen unersetzlicher Werte miterleben, um ganz zu begreifen, weshalb Heimatschutz sein muß. Soll denn die kommende Generation nur noch aus Inventarwerken erfahren, wie schön Deutschland einmal gewesen? Sie wird sich dafür bedanken! Und glauben wir doch ja nicht an die innere

Notwendigkeit all dieser brutalen Eingriffe in das überlieferte ländliche Bild! Mode ists, unverständener Nachahmungstrieb, Großmannssucht, aufdringliche Geschäftigkeit, was die alten Stadtbilder, die stattlichen Bauerndörfer, die idyllischen Landschaften entstellt! Man unterbindet keine Entwicklung, wenn man sich diesem blinden Vernichtungswerk in den Weg stellt!

5. Die Kunstschriftsteller. Die aus den oder jenen Gründen den Heimatschutz beargwöhnenden Architekten haben neuerdings kräftige Unterstützung erhalten von einer Seite, von der man es nicht hätte erwarten sollen: von Seiten der Kunstschriftsteller unserer Tages- und Fachpresse. Es ist verblüffend, wie hageldicht von dieser Seite mit einem Male die Hiebe auf den Heimatschutz herunterprasseln. Und doch sind es dieselben Herren, die vor wenigen Jahren noch als Herolde derselben Heimatschutzbewegung ihre frohlockende Stimme erschallen ließen. Ich kann mir ihren Stimmungsumschlag wohl erklären. Ursprünglich hatten sie begeistert die Führung übernommen. Dann setzte die zähe, langweilige Arbeit des Fachmanns ein, der sie nicht mehr folgen konnten, die ihre Geduld, und damit ihr Vertrauen auf den Erfolg erschöpfte. So mögen sie bald den Ueberblick über die ganze Entwicklung verloren haben. — Daneben wollen wir uns aber doch nicht verhehlen, daß Sensation eine gar wichtige Sache ist. Mit dem Heimatschutz ist keine Sensation mehr zu machen. Ihn anzugreifen erregt viel mehr Aufsehen. So gesellen sich zu den Stimmen der ehrlich besorgten Mahner die leichtfertigen Anwürfe oberflächlicher Tagesschriftsteller. Man muß sich damit wohl oder übel abfinden. Nur in seinem Kurs irre machen lassen soll man sich nicht durch sie!

Wir dürfen uns in der Schaffung eines gesunden selbständigen Bauhandwerks nicht stören lassen, wenn wir z. B. hören, zum Bauen seien nur Künstler berechtigt; man solle dafür sorgen, daß nur noch Künstler in Stadt und Land die Häuser, die Fabriken, die Ställe ersinnen, dann sei mit einem Schläge alle Not zu Ende und der Heimatschutz könne heimgehen.

Damit daß man ausruft: „Gebt die Bauten tüchtigen Künstlern“ — damit ists wirklich nicht getan. Es genügt doch nicht, daß man das Rezept in den Kochtopf hineinruft, wenn man eine Suppe haben will! man muß kochen!

Ich komme endlich 6.) zu den Bauindustriellen und damit zum Herde der ganzen Beunruhigung über und gegen den Heimatschutz!

Einige in ästhetischen Dingen skrupellose, durch idealistische Vorurteile nicht beschwerte Zweige der Industrie (vorwiegend Fabrikation von mehr oder weniger jungen Surrogat- und Hilfsbaustoffen) sind es, die sich zu starken wirtschaftlichen Verbänden zusammengeschlossen haben und ihre ganze Stoßkraft gegen den Heimatschutz richten, in dem sie ein Hindernis bei der Eroberung des Marktes erblicken.

M. H.! Ihnen allen sind die Petitionen und Angriffe der Industriellen gegen den Heimatschutz und seine Gesetzgebung zur Genüge bekannt. Auch die Stellung unseres Verbandes ist in klarster Weise festgelegt durch die Flugschrift von Oberbaurat Schmidt, betitelt „Zur Aesthetik der Baustoffe“.

In dieser unserer Flugschrift wird in überzeugender und ehrlicher Weise auseinandergesetzt, daß der Heimatschutz kein Baumaterial grundsätzlich ablehnt, daß er jedoch dessen baukünstlerische Behandlung fördern und fordern muß und daß er an der baukünstlerischen Weiterbildung neuartiger Baustoffe ebenso interessiert ist wie die Industrie selbst!

Diese sehr sachlich und versöhnlich geschriebene Darlegung hat aber keineswegs den Beifall jenes Teiles der Industrie, der nicht kraft des inneren Wertes seiner Fabrikate, sondern kraft seiner Lungen Geschäfte machen will.

Unentwegt wird weiterhin Stimmung gegen den Heimatschutz gemacht und das Mitleid der Menschheit erfolgreich angerufen durch die mit Tatsachen noch nicht bewiesene Behauptung, die Heimatschutzgesetzgebung vergewaltige die ihr nicht genehmen Baustoffe aus rein sentimental-malerischen Beweggründen; ja, sie ruiniere durch ihre Unduldsamkeit die Industrie schlechtweg und damit das liebe deutsche Vaterland!!

M. H.! Die Unduldsamkeit liegt auf der andern Seite! Verfolgen Sie nur einmal die unwürdige Tonart, in der andere, altbewährte, aber unbequeme Baustoffe herabgesetzt werden! Ja, daß die Industrie sich nicht scheut, gegen anerkannte Baukünstler vorzugehen, die ihr nicht zu Willen sind, dafür ist die jüngste Baugeschichte Leipzigs ein Beweis. Dort wurde



Abb. 120. Handelshochschule in Leipzig. Architekt Prof. Schumacher

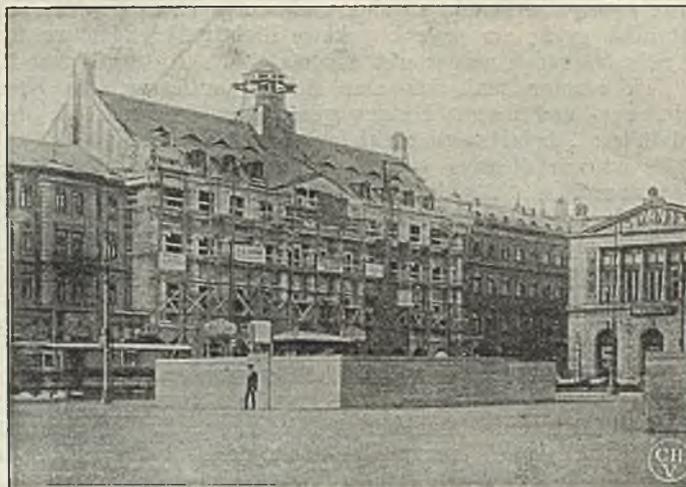


Abb. 121. Dresdner Bank in Leipzig. Architekt Martin Dülfer

gegen Dülfer und Schumacher Sturm gelaufen, weil sie ihre Neubauten, die Dresdner Bank und die Handelshochschule, mit steilen Dächern zu gestalten sich erlaubten. Abb. 120 und 121.

Es ist ein neckischer Witz der Baugeschichte, daß just diejenige Industrie den Rufer im Streite macht, die am allerwenigsten Aussicht hat, jemals ein wirklich gediegenes Material baukünstlerischer Wirkung zu werden: die Dachpappe, die ihrem ganzen Wesen nach dazu berufen oder sagen wir verdammt ist, konstruktives Hilfsmaterial und Provisorium zu sein. Aber sie hat den Größenwahn, die hohe Baukunst zu beherrschen und zu bekrönen und mit dem Elan des Eroberers geht sie auf ihr Ziel los.

Die Lektüre der Dachpappe-Eingaben entbehrt nicht eines feinen Humors. Mir ist aus Sachsen, der Hochburg der Dachpappe, der Text einer solchen Eingabe zugeflogen, aus der folgender Passus wiedergegeben sei:

„Ich habe die Ueberzeugung, daß die sächsische Regierung keinesfalls den Steuerzahlern die Existenz nehmen will; denn dadurch würden nicht nur die Geschäftsinhaber, sondern auch die zahlreichen, in den Fabriken beschäftigten Arbeiter, welche nichts anderes als diese Arbeiten gelernt haben, ruiniert, sondern es werden dadurch auch die sämtlichen sächsischen Städte geschädigt, welche Gasanstalten besitzen und Teer produzieren, welcher in der Hauptsache für Dachpappe Verwendung findet.

Ich hoffe, daß vorstehendes genügt, die Regierung zu überzeugen, daß es nötig ist, weiterer Schädigung der sächsischen Dachpappenindustrie vorzubeugen und an den maßgebenden Stellen Weisung zu erteilen.“

Demgegenüber höre man, was die unter Führung des Kunstschriftstellers Bröcker-Hamburg bedeutend vornehmer und gewinnender auftretende Ruberoidindustrie über die Dachpappe sagt:

„Die Dachpappe hat trotz ihrer Schmelzbarkeit in der Sonnenhitze, trotz ihres Verschmierens der Regenrinnen und der damit verbundenen Verschmutzung des Ablaufwassers, trotz ihrer geringen Haltbarkeit und großen Reparaturbedürftigkeit, trotzdem es ein flaches Dach fordert, sehr große Verbreitung gefunden. Ueber die Unschönheit des Pappdachs herrscht nur eine Stimme. Durch Bekiesung mag sie wohl ein wenig beseitigt werden; aber gerade das auch aus schönheitlichen Gründen in Norddeutschland notwendige Steildach wird dadurch noch viel weniger möglich.“

Hören wir ferner noch eine Eingabe der sächsischen Ziegelindustrie, welche sich natürlich unter dem Heimatschutz sehr wohl fühlt:

„Weit entfernt, die Erfolge und technischen Errungenschaften benannter Dachpappefabriken zu schmälern und den Wert ihrer Fabrikate für gewisse neuzeitliche und Interimsbauten herabzudrücken, erblicken wir in der gesteigerten Zunahme und Begünstigung der insbesondere für die Herstellung von Bedachungen verwendeten Ersatzstoffe eine zunehmende und bedauerliche Schmälerung alteingesessener, berechtigter Interessen und altbewährter Einrichtungen. Wir hegen aber

auch die Befürchtung, daß die weitere Zulassung von Pappdächern, insbesondere für Wohnhäuser, wie es ohne Anordnung von Bodenräumen in Norddeutschland — sogar innerhalb großer Städte — vielfach schon der Fall ist, ein weiteres Verdrängen unserer Fabrikate zur Folge haben und zur Verödung unserer heimischen Kulturbilder noch mehr beitragen wird.“

Mit andern Worten: Der Heimatschutz und seine Gesetzgebung schädigt nicht „die“ Industrie. Er schädigt nur einen Teil der Industrie, und zwar denjenigen Teil, mit dem er aus baukünstlerischen und bautechnischen Bedenken nicht zusammen gehen kann. Den andern Teil fördert er! Und da er es allerdings für seine Pflicht hält, die aus der Bodenbeschaffenheit gewonnenen, gewissermaßen natürlichen, erprobten Baustoffe den durch die Industrie importierten, technisch noch nicht erprobten, künstlerisch noch nicht bewältigten Ersatzstoffen vorzuziehen, so kann man im allgemeinen auch sagen: Der Heimatschutz schützt die alteingesessenen Industrien gegen die Verdrängung durch minderwertige neue Fabrikate. Wer da aber meint, bei einem solchen Schutz handle es sich nur um Gefühlswerte, um ästhetische Liebhabereien, der denke an die glücklich überstandene deutsche Wellblechperiode. Wie viele Millionen Volksvermögen sind in wenigen Jahren für Wellblechscheunen, Wellblechbahnhöfe usw. ausgegeben worden, lauter Kapitalanlagen, die heute, da das Wellblech seine Unbrauchbarkeit erwiesen hat, wertlos sind. Diese verschleuderten Millionen hätten gerettet werden können, wenn schon damals ein starkes Heimatschutzgesetz eine solidere Bauweise erzwungen hätte.

Das alles sind solche Binsenwahrheiten, daß ich mich fast scheue, sie hier in Ihrem Kreise vorzutragen. Und doch muß ich es, weil aus unsern Fachkreisen heraus den scheinbar gefährdeten und zu Unrecht behandelten Industrien Helfer erstanden sind.

Zunächst ein Helfer wider Willen in meinem sehr verehrten Kollegen Professor Seeßelberg. Er hörte die klagenden Stimmen des Tages und forschte ihnen nach und sein Gerechtigkeitsgefühl diktierte ihm seine Denkschrift: „Ueber die in den Verunstaltungsgesetzen liegenden wirtschaftlichen Gefahren für Industrie und Handwerk“.

Nun sollte man meinen, daß schon der Name des Verfassers, der die feinsinnige Studie „Der Heimatschutz als Charakterangelegenheit“ geschrieben hat, ihn davor schütze, vor den Streitwagen der Industriellen gegen den Heimatschutz gespannt zu werden. Und doch geschieht in einer so plumpen Weise, daß sich der B. D. A. bereits zu einer energischen Erklärung gegen diese ihm sehr peinliche Auffassung gezwungen sah. Das Heimatschutzfeindliche von Seeßelbergs Denkschrift ist der Titel! Dieser böse Titel! „Da haben wirs ja“, sagen diejenigen, die nur den Titel lesen, vom Inhalt aber nichts wissen, noch verstehen, „wirtschaftliche Gefahren — Heimatschutz — quod erat demonstrandum!“

Die Schrift, geschrieben als anregendes, wegweisendes Mahnwort für reife nachdenkliche Fachgenossen, ist in die

Hände derer gefallen, die vor allem nur das „Nein“ hören wollen; das Schwert, das Seeßelberg für den Heimatschutz schmieden wollte, haben die Feinde an sich gerissen. — Das Unglück ist nicht allzu groß; ein paar klippklare Richtigstellungen werden den Schaden rasch wieder gut machen.

Viel ernster muß ich eine Schrift auffassen, die Herr Regierungs- und Baurat Hasack geschrieben hat und die den Titel führt: „Heimische Dachformen“.

Es ist mir überaus peinlich, auf diese Schrift näher eingehen zu müssen. Am liebsten würde ich stillschweigend über sie hinweggleiten, wenn das noch möglich und erlaubt wäre, wenn sie nicht schon allzuviel Staub aufgewirbelt, allzuviel Schaden angerichtet hätte.

Die Schrift hebt an mit dem historisch nicht ganz unbedenklichen Satze: „Das hohe Dach ist eine Erfindung der Gotik im 12. Jahrhundert“.

Es wird zunächst ausgeführt, daß dieses steile mittelalterliche Dach, welches den damaligen Baumeistern durch das Dachdeckungsmaterial aufgenötigt worden sei, für die heutigen Verhältnisse große, praktische, finanzielle und technische Nachteile habe, die in keinem Verhältnis stehen zu seiner sehr fragwürdigen baukünstlerischen Wirkung. Dem Steildach wird das flache Dach gegenübergestellt, das in allen Tonarten gepriesen wird. Allen Ernstes wird die Einführung des Gebirgshauses mit dem flachen Dach als Heilmittel sowohl für unsere Baukunst, als für unsere Dachpappenindustrie empfohlen. Das Heft klingt aus wie ein richtiger Dachpappenkatalog mit einer sieghaften aber technisch unrichtigen Gegenüberstellung der Kosten von Dachpappe und denen anderer Deckungsarten.

Wenn ich das Hasacksche Hohe Lied auf die Dachpappe eine Tendenzschrift nenne, so glaube ich ihr nicht zu nahe zu treten; eine Tendenzschrift, die sich an ein bautechnisch wie bauwissenschaftlich vollständig voraussetzungsloses Laienpublikum wendet. An das Forum seiner Fachgenossen dürfte der Verfasser kaum gedacht haben, z. B. wenn er schreibt:

„Sind denn alle Bauernhäuser mit hohen Dächern schön?

Diese Frage hat man sich anscheinend noch gar nicht vorgelegt. Das westfälische Bauernhaus z. B. ist nicht schön. Man vergleiche damit das bayrische Bauernhaus unter seinem flachen Dach. Dieses ist dagegen die Verkörperung von Kunst und Schönheit. Welchen Reiz würde ganz Westfalen gewinnen, wenn bayrische Bauernhäuser dort ständen. Seine Unterarten, die hannoverschen und braunschweigischen Bauernhäuser, sind eine Tönung weniger häßlich, dafür aber noch weitaus nüchterner und nichtssagender. Wer fränkische, hessische, schwäbische, rheinische, schlesische Bauernhäuser mit den hohen Dächern kennt, fährt durch die herrlichen Gegenden um Braunschweig und Paderborn mit Bedauern über den schlechten Bauernhäuser. Sind diese westfälischen Bauernhäuser gar noch mit halb verwittertem Stroh eingedeckt, dann gibt es kaum einen abstoßenderen und ärmlischeren Eindruck.“

Als Beweis für diese vernichtende Kritik des westfälischen Bauernhauses bringt Verfasser die Abbildung eines einzigen, allerdings ausgesucht nichtssagenden und langweilig aufgenommenen Bauernhauses des Bückeburgischen Grenzgebiets, aus dem Bauernhauswerk unseres Verbandes. Abb. 122.

Zur Ehrenrettung des so schlecht zensierten westfälischen Bauernhauses möchte ich Ihnen, soweit sie es noch nicht persönlich kennen und schätzen gelernt haben, noch einige weitere charakteristische Aufnahmen solcher Bauten zeigen, aus denen Sie auch ersehen wollen, daß es in Westfalen etwa vier ziemlich selbständig entwickelte Bauernhaustypen von großem architektonischem Reize gibt. Abb. 123—126.

Verfasser aber sagt hierzu:

„Wer natürlich von Jugend auf diese Bauernhäuser um sich gesehen hat, dem sind sie in das Gemüt, in das Heimatgefühl hineingewachsen, und er wird nicht zugeben wollen, daß sie unschön aussehen. Aber wenn man die ähnlichen Bauten weit hinten in der Hanakei sieht, wird kein Deutscher einen andern Eindruck als den der Armut und Häßlichkeit erhalten, weil er dort unbefangener urteilen kann!.“

Verfasser sagt weiterhin:

„Selbst im deutschen Vaterlande haben wir weite Gebiete, in denen sich das flache Dach erhalten hat. In den

bayrischen Alpen, in Tirol, in den Vogesen und der Schweiz fordern Dachdeckmaterialien, wie die Witterungsverhältnisse, ein flaches Dach für Wohnungen, Scheuern und Ställe.“

Dies wird mit einer Fülle flachgedeckter Bauten aus den Alpen illustriert. Aber ich habe gleichfalls meine Photos durchgeblättert und z. B. sehr viele Schweizerhäuser ohne flache Dächer gefunden. Abb. 127 und 128, Seite 132.

Und es war mir interessant, daß mir ein Schweizer Kunstgelehrter schrieb, das flache Dach finde sich vorwiegend in der romanischen, das steile in den germanischen Kantonen. Derselbe Gelehrte machte mich auch auf Semper aufmerksam, der in seinem „Stil“ das flache Dach der Alpen auf griechisch-römischen Einfluß zurückführt.

Verfasser empfiehlt uns nun allen Ernstes und unter Hinweis auf die Bauten eines Persius, Schinckel, Strack die Einführung der Gebirgshäuser mit flachen Dächern. Er sagt:

„Für die Landhäuser der Vororte großer Städte sind die hier beigebrachten bayrischen Bauernhäuser wirklich recht befolgenswerte Vorbilder. Sie dürften selbst die ländlichen Bauten der Berliner antiken Schule aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts an Schönheit übertreffen und würden gegenüber den neuzeitlichen Lösungen solcher Landhäuser durch Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit angenehm in die Augen fallen.“ Abb. 129, Seite 132.

An eine Volkskunst glaubt Verfasser überhaupt nicht. Er belehrt uns:

„Die künstlerischen Schöpfungen der bayrischen, fränkischen, schwäbischen, hessischen und rheinischen Bauernhäuser sind nicht „Volkskunst“. Das, was jedes Künstlers Herz höher schlagen läßt, ist Kunst vom Künstler. Vom gelehrten Meister seiner Kunst stammt das Schöne, welches die vergangenen Jahrhunderte uns hinterlassen haben. Und nur unsere Zeit ist nichtsahnend genug, zu glauben, daß all diese „Volkskunst“ aus der Magd und dem Knechte herausgewachsen sei. — Jeder Balluster der Holzumgänge beweist, daß ausgebildete Architekten diese Häuser gezeichnet haben.“

Verfassers Kronzeuge für diese ungewöhnliche Auffassung ist das bekannte Werk: Bauernhäuser aus Oberbayern von Aufleger und Halm, dessen Vorrede Seite auf, Seite ab diese für die Kunst unserer Tage so verderbliche Meinung über Volkskunst bekämpfen und widerlegen soll.

Auch ich habe diese Vorrede durchstudiert. Zur Ehrenrettung Auflegers sei gesagt, daß er nicht die bodenständige Zimmermannsarchitektur, sondern nur die Malereien an den Häusern im Auge hat, wenn er von der Arbeit des Künstlers spricht. Aufleger sagt im Vorwort:

„Meist waren diese Malereien einfach und naiv, so gut sie eben die Bauernmaler zu machen verstanden. Oft aber begegnet man auch Häusern, welche durch den Pinsel eines geschickten Künstlers verziert sind.“

Auch an die Bodenständigkeit der Baukunst glaubt Verfasser nicht. Er sagt:

„Man begegnet häufig den Schilderungen, daß gerade dieser oder jener Stil, diese oder jene Dachform in eine Landschaft hineinpaße, eine andere nicht. — Auch das ist irrig. Jedes Gebäude und insbesondere jedes Bauernhaus paßt in die Landschaft, wenn es nur vom Künstler gezeichnet ist. Das bleibt der springende Punkt! Das Kunstwerk stammt vom Künstler.“

Dieser Auffassung stelle ich einen Satz aus demselben Kronzeugen Aufleger entgegen, der mir besonders eindringlich das Wesen der Heimatkunst zu zeichnen scheint:

„Fassen wir nun nach Betrachtung der Bildung und Ausgestaltung des bayrisch-tirolischen Hauses alles zusammen, so wird es klar ersichtlich, daß nicht Willkür und Laune ihm diese Gestalt gegeben, sondern daß eine Naturnotwendigkeit das formbildende Element war. Es ist nicht minder eine Frucht des Bodens, der Sonne, des Regens und des Schnees als die Stammesriesen, aus denen es gezimmert ist. Wie wenn es sich vor nahendem Sturm niederduckten wollte, liegt es vor uns mit dem flachen Dache; nieder ist die Tür, klein die Fenster, daß die winterliche Kälte, die brütende Hitze des Sommers nicht Eingang finde. Und das Ganze umrahmt von der herrlichsten Natur, den grünen Matten, den saftigen Weiden, dem Dunkel der Wälder und den Schroffen der Bergketten — ein Bild trotziger Kraft und doch zugleich gottvertrauenden Friedens.“

¹⁾ Redner zeigte außerdem eine Reihe von farbenprächtigen Lumière-Aufnahmen niedersächsischer Bauernhäuser aus Hannover, Braunschweig, den Vierlanden usw. um den Satz zu widerlegen, daß diese „Unterarten noch viel nüchterner und nichtssagender“ seien, als die westfälischen Bauten.

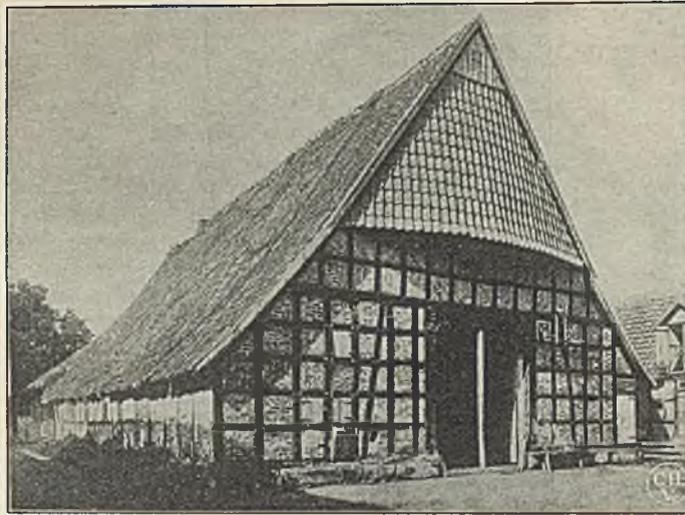


Abb. 122. Bauernhaus in Neesen, Kreis Minden

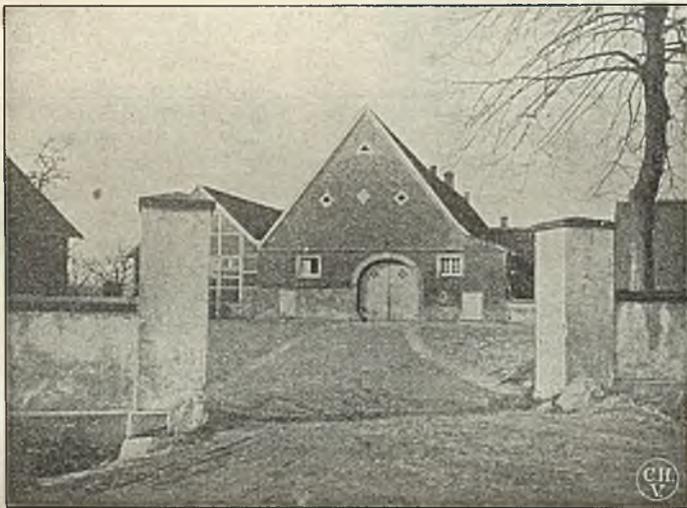


Abb. 123. Bauernhaus in Westfalen

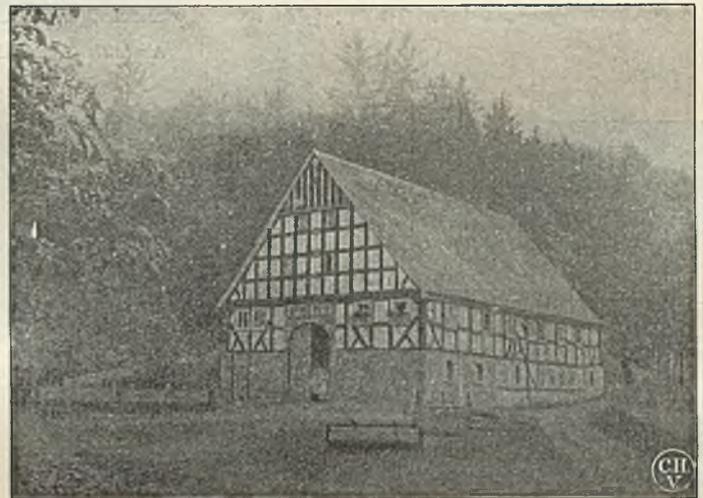


Abb. 124. Bauernhaus in Westfalen



Abb. 125. Bauernhaus im Herzogtum Westfalen



Abb. 126. Bauernhaus in Westfalen

Herr Hasack aber rät uns:

„Vielleicht versuchen es Bauherren wie Baumeister einmal mit diesen herrlichen Vorbildern aus Bayern, die für den Wohlstand, die Bildung und das künstlerische Können der Bevölkerung Bayerns ein glänzendes Zeugnis ablegen.“

Nicht weniger als dreimal sagt Herr Hasack, der Heimatschutz wolle mittels Staatsgewalt die flachen Dächer ver-

tilgen und die „Untertanen“ zwingen, steile Dächer zu bauen. Ich habe vergebens nachgeforscht, in welchem Kunstschutzgesetz die Staatsgewalt eine so törichte Stellung einnimmt. Vielleicht teilt es Herr Hasack der Öffentlichkeit noch mit. Ich werde der erste sein, der gegen dieses Gesetz vorgeht.

Um aber die Schädlichkeit unserer Heimatschutz-Gesetzgebung in ihrer ganzen Verwerflichkeit zu beweisen, und um



Abb. 127. Hohes Haus zu Wolfenschießen



Abb. 128. Schweizerhaus mit hohem Dach

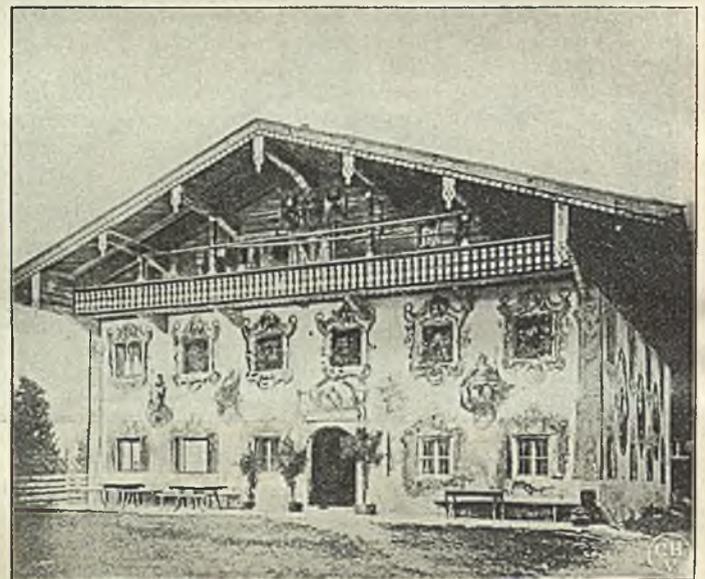


Abb. 129. Haus aus Oberbayern

zugleich triumphierend zu zeigen, wie man sich ihrer doch erfolgreich erwehren könne, wird der Fall des Gimritzer Kuhstalls auf 22 Seiten der Broschüre ausführlich behandelt. Ich weiß nicht, ob der Fall hier bekannt ist:

Nahe bei Halle an der Saale steht ein alter Gutshof Gimritz. Das Stadtbauamt Halle wollte dort an Stelle eines alten Stalles einen neuen bauen, den der Heimatschutz, in diesem Falle vertreten durch den Haller Gewerbe-Verein (Kollege Wolff an der Spitze) für eine Verunstaltung hielt. Eine Zusammenstellung von Gutachten erster deutscher Künstler bestätigte diese Auffassung. Darauf untersagte der Oberpräsident den Weiterbau. Die Stadt Halle beruhigte sich aber dabei nicht, sondern verklagte den Oberpräsidenten vor dem Oberverwaltungsgericht, und das Oberverwaltungsgericht entschied gegen den Oberpräsidenten! Der Kuhstall von Gimritz durfte gebaut werden, wie ihn das Bauamt Halle geträumt, mit Pappdach und ledergelben Verblendern.

M. H.! Bei der hohen Bedeutung, die der Herr Verfasser diesem Falle beimißt, hätte er nach meiner Auffassung auch die erläuternden Illustrationen bringen sollen. Ich erlaube mir, das Versäumte nachzuholen: Abb. 130—133.

Was beweist dieser Fall? Doch wohl nur, daß unser Verunstaltungsgesetz so zahm und schwach ist, daß es einem ernsthaften Widerspruche gegenüber machtlos versagt; eine Erfahrung, die auch mich in meinem Arbeitsgebiete längst zu einer Taktik höflichen Umgehens und Ausweichens veranlaßt hat; und zum andern, daß daher um so mehr ein energischer Heimatschutz nottut, solange noch ein Fall Gimritz möglich ist.

M. H.! Ich muß dem Gefühle aufrichtiger Trauer Ausdruck geben, und ich bin mir bewußt, dies im Namen vieler ernster deutscher Männer zu tun; — der Trauer darüber, daß diese Schrift erscheinen konnte, und daß sie aus der Mitte unseres Standes heraus erscheinen konnte. Gurlitt und Mielke haben diesen Gefühlen bereits durch energische Gegenwehr in der Presse deutlichen Ausdruck verliehen. Ich glaube nicht, daß Herr Baurat Hasack sich klar darüber war, wieviel ehrliche, heilsame, notwendige Arbeit der letzten zehn Jahre er mit seiner Schrift gefährdet, geradezu in Frage stellt. Er hätte sonst vielleicht sein Heft nicht geschrieben, dieses Heft, das uns Heimatschutzleuten jetzt überall höhnisch entgegengestreckt wird, wo immer wir im Namen der Schönheit unseres Vaterlandes auf Posten stehen.

M. H.! Man tut der Industrie keinen guten Dienst, wenn man sie in ihrem rücksichtslosen Draufgängertum bestärkt und unterstützt.

Besser meinen es die mit ihr, die ihr als künstlerische Berater zur Seite treten und ihr zeigen, wie sie ihren technischen Aufgaben auch ästhetisch gerecht werden können.

Die Granitwerke z. B., noch vor kurzem mit ihren schwarzen Politurwaren der Ruin unserer Friedhöfe, sie haben sich eines besseren besonnen, haben in dem Architekten Fuchs-München einen klugen Geschäftsführer gefunden, und wir lesen jetzt mit Genugtuung von einem Wettbewerb zur Erlangung materialgerechter Granitgrabsteine, den der Verband Deutscher Granitschleifereien ausgeschrieben hat.

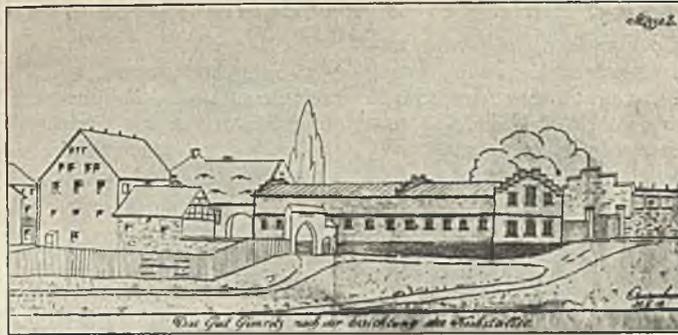


Abb. 130. Gut Gimritz. Der vom Stadtbauamt Halle aufgestellte, vom Heimatschutz bekämpfte Entwurf zum Neubau des Stalles

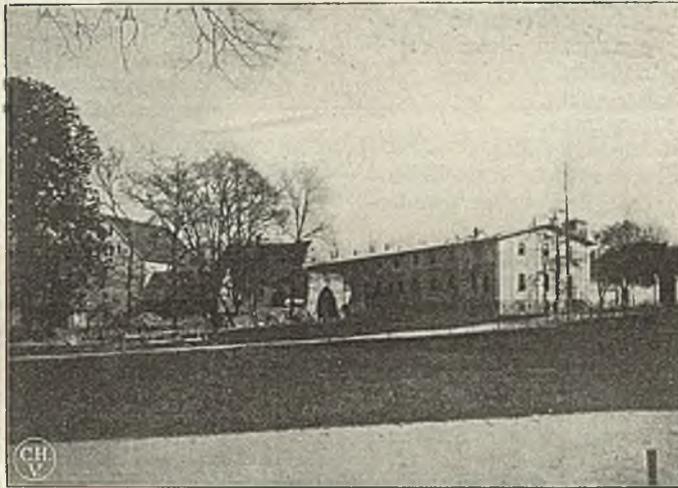


Abb. 131. Gut Gimritz. Der vom Stadtbauamt Halle auf Grund der oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung zur Ausführung gebrachte Neubau des Stalles



Abb. 132. Gut Gimritz b. Halle. Zustand vor dem Neubau des Stalles



Abb. 133. Gut Gimritz b. Halle. Zustand vor dem Neubau des Stalles

Herr Oberbaurat Schmidt-Dresden hat eine Reihe unserer ersten Architekten aufgefordert, Entwürfe unter dem Gesichtspunkt künstlerischer Verwendung des Pappdachs zu liefern. Er selbst geht ihnen in Sachsen mit gutem Beispiel voran. Das ist positive Förderung der Industrie! Wobei aber noch zu sagen ist, daß es eigentlich Sache der Dachpappe-Industrie wäre, die Künstler einzuladen und den Beweis für die Bildungsfähigkeit ihres Fabrikats zu erbringen. Denn schließlich haben doch nicht wir zu kaufen, was die Industrie uns anbietet, sondern die Industrie hat das zu fabrizieren, was uns, den Abnehmern, gefällt. So ist es doch überall in Handel und Wandel!

M. H.! Ich muß zum Schlusse kommen; lassen Sie mich als solchen einige recht eindringliche Bitten aussprechen:

Ich habe gelesen, daß Sie einen Ausschuß einberufen haben, der über eine Milderung des Verunstaltungsgesetzes beraten

soll. Rühren Sie bitte jetzt nicht an dieses Gesetz, dessen Schädlichkeit noch in keinem einzigen Falle nachgewiesen ist; lassen Sie sich nicht einschüchtern durch das geschickt inszenierte Wehegeheul derer, die um jeden Preis Geld verdienen wollen; verfallen Sie nicht aus mißverstandenen Gerechtigkeitsgefühl in den alten deutschen Fehler, den Seeßelberg so treffend kennzeichnet (Heimatschutz als Charakterangelegenheit):

„Das ist das alte Grundübel der Deutschen, sich sofort ablehnend oder gar höhnisch gegen eine Bewegung zu verhalten, mit der man nicht gleich völlig im Einklang ist.“

Sondern, m. H.! arbeiten Sie mit! lernen Sie die Heimatschutzaufgaben und die Not des Landes kennen; helfen Sie retten, was noch zu retten ist, helfen Sie das Publikum aufklären, aufklären, die Handwerker erziehen, die Schulen verbessern, die Künstler heranziehen, die Industrie veredeln, — mitarbeiten, meine Herren! mitarbeiten! und nicht verneinen!!

Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 hat der Magistrat für den Bezirk der Stadt Berlin gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und unter Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg das nachfolgende Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes wesentlich beeinträchtigt werden würde, an und auf folgenden Plätzen und Straßen:

Pariser Platz, Unter den Linden, Am Opernhaus und am Zeughaus, Opernplatz, Am Festungsgraben, Hinter dem Gießhause, Hinter dem Zeughause und Straße am Zeughaus, Schloßplatz, Lustgarten, Burgstraße von der Friedrichs- bis zur Kurfürstenbrücke, Am Kupfergraben von der Georgenstraße bis Hinter dem Gießhause, Gensdarmenmarkt, Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße,	Wilhelmsplatz, Leipziger Platz, Potsdamer Platz und Vorplatz am Potsdamer Bahnhof, Königsplatz, Alsenstraße, Reichstagsplatz, Sommerstraße, vom Reichstagsufer bis zum Brandenburger Tor, Königgrätzer Straße auf der Torseite vom Brandenburger Tor bis Voßstraße, Monbijouplatz, Neuer Markt mit Marienkirchhof, Klosterstraße von Königstraße bis zur Stralauer Straße, Belleallianceplatz,
---	---

sowie an und auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, welche umgeben:

Kastanienwald und Unversitätsgarten, Museumsinsel,	Viktoriapark, Cöllnischen Park.
---	------------------------------------

§ 2.

a) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung folgender Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde:

Kolonnaden an der Leipziger Straße, Kolonnaden an der Potsdamer Straße (früher Kolonnaden in der Königstraße), Kolonnaden an der Mohrenstraße, Invalidenhaus, Poststraße 16 (Ephraimsches Haus), Generallotteriedirektion an der Markgrafenstraße 47, Rathaus,	Amts- und Landgericht an der Grunerstraße, Rudolf - Virchow - Krankenhaus, Märkisches Museum, Stadthaus, Neue Kaiser-Wilhelm-Akademie, Gebäude der neuen Königlichen Bibliothek, der Unversitätsbibliothek und der Akademie der Wissenschaften, Handelshochschule.
--	--

b) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Aenderungen an folgenden Bauwerken ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde:

Beide Kirchen an der Mauerstraße (Dreifaltigkeit und Bethlehem), Hedwigskirche, St. Johanniskirche, Werdersche Kirche, Michaelkirche, Thomaskirche,	Synagoge an der Oranienburger Straße, Gertraudenstraße 16/17, Reichsbank, Handelshochschule, mit Kapelle zum heiligen Geist, Jakobikirche, Alte Bauakademie.
--	---

Die Veröffentlichung des Ortsstatuts ist im Gemeindeblatt der Stadt Berlin erfolgt.

§ 3.

Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf für die folgenden Straßen und Plätze, sowie für die folgenden Bauwerke und deren Umgebung der Genehmigung der Baupolizeibehörde:

Pariser Platz, Am Opernhaus und am Zeughaus, Opernplatz, Am Festungsgraben, Hinter dem Gießhause, Hinter dem Zeughause und Straße am Zeughaus, Schloßplatz, Lustgarten, Burgstraße von der Friedrichs- bis zur Kurfürstenbrücke, Am Kupfergraben von der Georgenstraße bis Hinter dem Gießhause,	Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße, Wilhelmsplatz, Königsplatz, Alsenstraße, Reichstagsplatz, Sommerstraße, vom Reichstagsufer bis zum Brandenburger Tor, Platz vor dem Brandenburger Tor, Königgrätzer Straße auf der Torseite vom Brandenburger Tor bis Voßstraße,
---	---

sowie an und auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, welche umgeben:

Kastanienwald und Unversitätsgarten,	Museumsinsel, Viktoriapark.
--------------------------------------	--------------------------------

Diese Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

Die straßenbaupolizeiliche Genehmigung bleibt hierdurch unberührt.

§ 4.

Wenn die Bauausführung in den im § 1 und 2 bezeichneten Fällen nach dem Bauentwurf dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde, und die Kosten der auf Grund dieses Ortsstatuts geforderten Aenderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 5.

Vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung in den Fällen der §§ 1, 2 und 3 ist der Magistrat und der Sachverständigenbeirat zu hören, dieser jedoch nur, sofern es sich nach der Entscheidung des Magistrats nicht um Fälle von untergeordneter Bedeutung handelt.

Der Sachverständigenbeirat besteht aus:

- a) einem Mitgliede der Akademie der Künste¹⁾,
- b) " " des Bauwesens²⁾,
- c) " " des Berliner Architektenvereins³⁾,
- d) " " der Vereinigung Berliner Architekten⁴⁾,
- e) dem Stadtbaurat für den Hochbau⁵⁾,
- f) zwei sachverständigen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Die Mitglieder zu a und b werden von den dort genannten Behörden, die zu c und d von diesen Vereinen auf sechs Jahre ehrenamtlich bestimmt; sie sollen in Berlin oder dessen Vororten wohnhaft sein. Die Mitglieder zu f werden von der Stadtverordnetenversammlung für das laufende Kalenderjahr gewählt.

§ 6.

Bei einer auf Grund der Bestimmungen dieses Ortsstatuts erfolgten Beanstandung von Bauprojekten durch den Sachverständigenbeirat oder den Magistrat ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe von der Beanstandung durch den Magistrat Kenntnis zu geben und mit ihm über etwaige Abänderungen zu verhandeln.

Abänderungs- bzw. Neugestaltungsvorschläge dürfen die bauliche Ausnutzungsfähigkeit weder bezüglich der bebauten Fläche noch der Höhe in irgendeiner Form beeinflussen.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

¹⁾ Herr Geheimer Baurat, Professor Heinrich Kayser. ²⁾ Herr Geheimer Oberbaurat Hossfeld. ³⁾ Herr Geheimer Baurat Saran. ⁴⁾ Herr Baurat Wolfenstein. ⁵⁾ Herr Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr. Ing. Ludwig Hoffmann.